



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne (Kap. 09 03 Tit. 701 60)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 03 wird der Ansatz im Tit. 701 60 (Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne) von 25.000,0 Tsd. Euro um 25.000,0 Tsd. Euro auf 50.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Für das Jahr 2024 wird die Verpflichtungsermächtigung von 20.000,0 Tsd. Euro um 80.000,0 Tsd. Euro auf 100.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Freistaat hat sich ehrgeizige Klimaziele gesteckt. Diese rücken jedoch in weite Ferne, wenn der Landtag keine haushaltspolitischen Schlüsse daraus zieht. Die energetische Sanierung staatlicher Gebäude muss künftig stärker forciert werden. Das ist auch haushalterisch geboten, um den Staat unabhängig von Preiseskapaden an den Energiemärkten zu machen.